

Etablierung neuer Lehrmethoden im Chemiestudium – Thema III

„Themenoffene Linie“

Zur Verbesserung der Hochschulausbildung in Studiengängen der Chemie und des Chemieingenieurwesens an deutschen Hochschulen können die zuständigen Fachbereiche/Fakultäten beim Fonds der Chemischen Industrie Mittel für die Anschaffung von Experimentalausstattung für Laborpraktika oder die Erstellung/Beschaffung von e-Learning-Materialien beantragen.

Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieses wettbewerblichen Förderprogramms ist der Modellcharakter des Lehrvorhabens oder die zwingend benötigte flächendeckende Verbreitung eines Lehrangebotes, das noch nicht im Curriculum der Hochschule enthalten, aber elementar für die Berufsqualifizierung ist. Im Einzelfall können Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten von Apparaturen und Geräten, deren Verfügbarkeit für die laborpraktische Ausbildung der Studierenden im Rahmen des betreffenden Studiengangs von hoher Priorität ist, bezuschusst werden. Hierfür stellt der Fonds Mittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung. Die Einzelförderung beträgt bis zu 25.000 Euro pro Institution. Voraussetzung ist eine Eigenbeteiligung der Hochschule von mindestens 20 Prozent.

Weitere Informationen zu den Förderrichtlinien entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „[Etablierung neuer Lernmethoden im Chemiestudium](#)“ (PDF). Rückfragen inhaltlicher Art richten Sie bitte an Frau Dr. Sonja Wendenburg (forschung-fonds@vci.de).

Der Antrag ist vom zuständigen Dekan des Fachbereiches/der Fakultät bis **zum 30.04.2024** in der Fonds-Geschäftsstelle per E-Mail an NLC-fonds@vci.de (pdf-Format, maximal 10 MB) einzureichen.